



# Dani's Hundepension & Hundekita

*Hier fühlen wir uns wohl!*

## Dani's Hundepension & Hundekita

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung &/oder Betreuung von Hunden  
Vertragspartner sind:

&

### Hundehalter:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Personalausweis – Nr.: + Kopie bitte beilegen: \_\_\_\_\_

### Ansprechpartner in Notfällen:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Untergebracht wird folgender Hund & siehe ausgefüllter Fragebogen  
ohne den Fragebogen können/dürfen wir keinen Hund aufnehmen! -:**

Name: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Rüde:  Hündin:  kastriert: ja  nein

Alter: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Angaben zur Fütterung: \_\_\_\_\_

Unterbringung vom: \_\_\_\_\_ bis zum: \_\_\_\_\_

Info: Der Hund muss/wird immer an der Leine geführt!

Der Hund ist mit anderen Hunden im allgemeinen

verträglich  unverträglich

Der Tagessatz beträgt \_\_\_\_\_ EUR pro angefangenem Kalendertag und wird abzüglich der Anzahlung bei Abgabe/Hund/eübergabe in bar bezahlt.

Es wird eine Anzahlung in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR geleistet.

Wird die Reservierung storniert, so berechnen wir eine Stornogebühr in Höhe der Hälfte des Unterbringungsentgeltes.

### Vertragsbedingungen:

1. Der Halter erklärt sich einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt unserer Wahl erfolgt und zwar auf Kosten des Halters/Situationsbedingt zuständige Haftpflichtversicherung.

Für Fahrten zum Tierarzt berechnen wir eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von pro Fahrt 20,- EUR. Sollten wir auf Ihren Wunsch zu einem Tierarzt fahren, der weiter entfernt ist, fallen entsprechende Fahrtkosten zusätzlich an.

2. Der Halter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Hund die Grundimmunisierung gegen Tollwut, Hepatitis, Staupe, Leptospirose und Parvovirose hat.

Ferner, dass die letzte 5-fach Impfung nicht länger als 5 Jahre zurück liegt und eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung besteht.

3. Der Halter übernimmt auch für den Zeitraum der Unterbringung die gesetzliche Halterhaftung für diejenigen Schäden, die durch den Hund an der Hundepension und oder an Dritten entstehen. Die Hundepension haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
4. Der Halter erklärt, dass sein Hund frei von Würmern und ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer ist. Wir bitten darum, den Hund mit einem geeigneten Mittel vorsorglich gegen Flöhe und Zecken zu behandeln. Nötigenfalls werden wir diese Behandlung hier auf Kosten des Tierhalters nachholen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde. Die letzte Wurmkur darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen.
5. Wird ein Hund nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und wurde die Aufenthaltsdauer nicht vom Halter verlängert, ist die Hundepension berechtigt, nach einer Übergangszeit von acht Tagen, den Hund auf Kosten des Halters woanders unterzubringen bzw. im Tierheim abzugeben.
6. Der Hundehalter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beisserei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
7. Wir behalten uns vor, den Hund nötigenfalls auf eine bedarfsgerechte Ernährung umzustellen und die dadurch eventuell entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen ( Xantara – Artgerechte Futter/Lebensmittelqualität).
8. Die Hundepension verpflichtet sich, die Hunde nach bestem Wissen und Gewissen zu betreuen und zu versorgen und Beissereien nach Möglichkeit zu verhindern. Die Hunde werden, mit einem kostenfreien Probetag/Schlafen evtl. im Rudel gehalten oder nach Sicherheitsentscheidung getrennt allein gehalten und dürfen sich auf unserem Gelände frei bewegen. Das Gelände ist mit einem angemessenen hohen Zaun eingezäunt. Der Hundehalter hat sich ein Bild von den Gegebenheiten gemacht und versichert, dass der Hund nicht über die Zäune klettern oder springen kann.
9. Die Hundepension haftet nicht für beschädigte (zerfetzte) Decken und Körbchen oder zerkaute Halsbänder.
10. Es können keine läufigen Hündinnen aufgenommen werden. Sollte dem Hundehalter die Läufigkeit seiner Hündin bekannt sein, so ist er verpflichtet, dies der Hundepension mitzuteilen. Wird eine Hündin während ihres Aufenthaltes in der Hundepension läufig, übernimmt die Hundepension keinerlei Haftung für etwaige Folgen des Deckaktes. Der Preis für die Unterbringung erhöht sich im Falle der eingetretenen Läufigkeit auf 60,00 Euro pro Tag.
11. Ein Platz gilt nur als reserviert, wenn dieser Vertrag unterschrieben ist und eine Anzahlung von mindestens der Hälfte des Unterbringungsentgeltes geleistet ist.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Vertrag wird nur einmal geschlossen und gilt dann für alle weiteren Aufenthalte.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden.

---

**Datum,Ort**  
**Hundehalter**

---

**Datum,Ort**  
**Hundepension/Kita**

Gerichtsstand: Amtsgericht Bad Kreuznach